

Studenten des Bauingenieurwesens
RWTH Aachen

Aachen, den 28.10.87

An den Landtagspräsidenten
Josef Denzer
Haus des Landtags



Betr.: Änderung des Bauvorlagerechts

Sehr geehrter Herr Präsident !

Als zukünftige Bauingenieure sind wir betroffen über den Entwurf der Neuordnung des Bauvorlagerechts (§ 65 der Landesbauordnung NRW). Eine solche Änderung würde den rechtlichen Handlungsspielraum und damit verbundene Konkurrenzfähigkeit des selbständigen Bauingenieurs weiter einschränken. Auch der Alternativvorschlag des BdB (differenziertes Bauvorlagerecht je nach Qualifikation: Architekt oder Bauingenieur) hätte Nachteile zur Folge. Die langjährige Praxis hat die Unproblematic der gegenwärtigen Regelung bewiesen.

Es ist uns ein großes Anliegen, daß auch in Zukunft weiter so verfahren wird, das bedeutet: gleiches Bauvorlagerecht sowohl für Architekten als auch Ingenieure.

Darüberhinaus bewirkt eine geplante Änderung des Bauvorlagerechts eine weitere Minderbewertung der Leistungen des Bauingenieurs gegenüber dem Architekten.

Mit der Bitte um Unterstützung in unserer Sache verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen

Rainer Wennemar

R. Wennemar

Andreas Feldmann

A. Feldmann

Th. Brux

T. Brux

N. Brauer

N. Brauer

M. Feldmann

M. Feldmann

Bauingenieurstudenten der RWTH Aachen